

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 30.09.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	52.655.400			52.655.400
ordentliche Aufwendungen	54.286.500			54.286.500
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	500			500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.126.300			50.126.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.121.500			49.121.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.192.400	1.829.700		7.022.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.761.000	5.005.600	50.000	15.716.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	4.300.000		4.300.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	279.100	215.000		494.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	55.318.700	6.129.700		61.448.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	60.161.600	5.220.600	50.000	65.332.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 4.300.000 Euro erhöht und damit auf 4.300.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.301.000 Euro um 2.802.300 Euro vermindert und damit auf 6.498.700 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Edeweicht, 30.09.2025

Knetemann
Bürgermeisterin